

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe »SGB-VIII-Reform: *Mitreden – Mitgestalten*«

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ausgangssituation

In unserem Rundschreiben 1/2019 haben wir Sie auf den aktuellen Prozess im Kontext der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe *Mitreden – Mitgestalten* hingewiesen.

Im Rahmen des Prozesses der Arbeitsgruppe wurden bisher folgende Themen bearbeitet:

- Wirksamer Kinderschutz und mehr Kooperation
- Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie

Als Parallelprozess wurde eine wissenschaftliche Erhebung zum Thema *hochproblematische Kinderschutzverläufe: Betroffenen eine Stimme geben* initiiert.

1. Wirksamer Kinderschutz und mehr Kooperation

In der Diskussion zum Thema Kinderschutz und mehr Kooperation wurden unter anderem folgende Bereiche diskutiert:

- Heimaufsicht,
- Kooperation von Kinder-, Jugendhilfe und Gesundheitswesen,
- Schnittstelle Justiz,
- Beteiligung,
- Auslandsmaßnahmen und die Anmerkungen aus dem öffentlichen Forum.

Beispielhaft werden wesentliche Punkte aus der Diskussion zu diesem Schwerpunkt im Folgenden dargestellt. Diese spiegeln nicht die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, sondern die wesentlichen Diskussionsstränge wider.

- Die Weitergabe von Informationen im Kontext familienrechtlicher Verfahren muss eine Passung zu den schutzbedürftigen Daten der jungen Menschen und Familien aufweisen.
- Auslandsmaßnahmen sind unter der Perspektive geeignet und notwendig zu betrachten und nicht als letztes »pädagogisches Mittel«.
- Die Definition von »Zuverlässigkeit des Trägers« im Kontext der Diskussion zum Thema Heimaufsicht ist zu präzisieren und genauer zu fassen.

- Die »Trägerautonomie beim Liquiditätsnachweis« ist zu beachten.
- Die Ombudsstellen sind unabhängig und regelhaft zu finanzieren.
- Der Einrichtungsbegriff sollte familienanaloge Wohnformen umfassen.
- Grundsätzlich gilt, dass formalisierte Meldeverfahren im Rahmen des Kinderschutzes die Gefahr der Verantwortungsdelegation mit sich bringen.
- Schutzkonzepte für junge Menschen in Gemeinschaftsunterkünften sind notwendig.
- Überstandardisierungen im Rahmen der Diskussion zum Kinderschutz bringen die Gefahr der fehlenden passenden Hilfen mit sich.
- Junge Volljährige sind oft dem Verschiebebahnhof zwischen dem SGB VIII und dem SGB XII ausgesetzt.
- Der Begriff der Mitwirkungsbereitschaft ist zu streichen und hierbei die inklusive Umgestaltung der Maßnahmen zu berücksichtigen.

2. Unterbringung außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken

Im Rahmen der Diskussion wurden folgende Punkte

- Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern,
 - Schutz kindlicher Bindung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie,
 - Unterstützung bei Verselbstständigung und Übergangsgestaltung
 - Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern,
 - Heimerziehung und Inobhutnahmen
- erörtert.

In der Diskussion wurde deutlich, dass aus empirischer Sicht vieles bekannt ist, aber sich die Kenntnisnahme von diesen Untersuchungen zum Teil noch unzureichend gestaltet. Im Rahmen der Diskussion zu Standards im Kontext der Elternarbeit können diese der Beziehungsqualität der Arbeit entgegenstehen, wenn der Rahmen zu eng gesteckt ist. Die Grenzen der Elternarbeit bei fehlenden Möglichkeiten der leiblichen Bezugsperson müssen Berücksichtigung finden. Die geteilte Zuständigkeit – insbesondere bei behinderten Kindern – sollte abgebaut werden, damit eine Nachbetreuung auch mit längerfristiger Perspektive erfolgen kann. Die Rückführung ist nicht

die einzige zu diskutierende Form der Maßnahmen. Die Annahme der stationären Unterstützung für die jungen Menschen durch die Eltern und die Einbeziehung in den Verlauf sind wesentliche Bestandteile der pädagogischen Arbeit.

Im Rahmen des Schutzes kindlicher Bindung außerhalb der Familie wurde diskutiert, dass die Kinder ein Grundbedürfnis nach Stabilität und Kontinuität haben. Dieses steht oftmals in einem Spannungsfeld, da die Elterninteressen nicht primär auf die Kontinuität des Hilfeverlaufs ausgerichtet sein müssen. Notwendig ist immer eine Perspektivklärung, um Unsicherheiten über den Verbleib und den Lebensmittelpunkt des jungen Menschen zu begegnen. Die Dokumentationspflicht in den stationären Maßnahmen gemäß Paragraph 8a muss beispielsweise auch die Medikamentenvergabe an behinderte junge Menschen einbeziehen.

Im Rahmen der Unterstützung bei der Verselbstständigung ist es das Ziel, Brüche im Kontext der Übergänge zu vermeiden und eine Coming-back-Option für junge Menschen zu ermöglichen. Ebenso ist der Bedarf des Nachbetreuungsanspruches zu berücksichtigen. Eine Erhöhung der Vermögensfreigrenzen in Bezug auf das Einkommen und des Vermögens soll eine Normalität im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen.

Im Kontext der Heimerziehung wurde diskutiert, dass die Selbstvertretung mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung der jungen Menschen gestärkt werden sollte. Es sind länderübergreifend notwendige Vereinbarungen für die Einbeziehung des Sozialraumes notwendig. Der Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe muss mit der Jugendhilfeplanung verknüpft werden. Ebenso wurde der Begriff der Heimerziehung dahingehend hinterfragt, ob dieser noch den aktuellen Lebenssituationen in den stationären Hilfen gerecht wird. Ein weiterer Diskussionspunkt waren die intensiven Angebote in dem Rahmen, ob diese eine Reaktion auf Bedarfe oder eine Pathologisierung darstellen. Die Qualität in der Heimerziehung ist zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Hierzu gehört die Befähigung der jungen Menschen zur Beteiligung. Besondere Situationen sind die Versorgung der unter Sechsjährigen und die besonderen Problemlagen für junge Menschen bis zehn Jahre. Praxismodelle inklusiver Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe sind weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Inobhutnahmen wurde festgestellt, dass diese einen besonderen Erziehungsauftrag beinhalten, da sie nicht auf Dauer an-

gelegt sind. Die Anschlusshilfen zur Sicherstellung der besseren Kooperation müssen die Unterstützung der Beteiligung der Eltern einbeziehen. Die Verweildauer in den Inobhutnahmestellen ist teilweise zu lang. Behinderte junge Menschen und Inobhutnahmen ist ein nahezu unbekanntes Thema. Ebenso ist der Kinderschutz in den Inobhutnahmestellen beispielsweise für unbegleitete minderjährige Ausländer zu diskutieren, da hier nicht klar ist, welche erwachsenen Ansprechpersonen welche Aufgaben haben. Notwendig ist immer eine Transparenz dazu, warum, wo und wie untergebracht wird und wie sich die Perspektivplanung gestaltet.

3. Beteiligung an der wissenschaftlichen Erhebung zum Thema »Hochproblematische Kinderschutzverläufe: Betroffenen eine Stimme geben«

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode wurde vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und hierbei insbesondere den Kinderschutz und die Unterstützung von Familien zu verbessern. Durch eine umfassende Betroffenenbeteiligung soll es das Vertiefungsmodul »Hochproblematische Kinderschutzverläufe« thematisch um die anderen Schwerpunkte ergänzt. Hierzu wird eine wissenschaftliche Anlaufstelle eingerichtet, die die Berichte von Betroffenen systematisch sammelt, Jugendämter befragt und Fallverläufe multiperspektivisch rekonstruiert. In den Blick genommen werden sollen hochproblematische Fallkonstellationen, bei denen dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, diese geprüft und gegebenenfalls Verfahrensmaßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden. Der Evangelische Erziehungsverband wurde gebeten, seine Mitgliedseinrichtungen über dieses Vertiefungsmodul zu informieren. Zu Beginn soll in einer Sammlung die Darstellung der Fallverläufe durch Betroffene oder Professionelle erfolgen. Dieses ist unter www.kinderschutzverlaeufe.de anonymisiert möglich. Nach Abschluss dieser Phase der Falleingabe sollen 15 Fälle für eine multiperspektivische Untersuchung ausgewertet werden. Die Einrichtungen des EREV sind eingeladen, sich hieran durch die Eingabe von Fallverläufen zu beteiligen.

4. Fazit

Im Rahmen der Diskussion der zentralen Arbeitsgruppe zum Thema *Mitreden – Mitgestalten* werden noch die Themen *Prävention im Sozialraum* und *Inklusion* behandelt. Im Rahmen der öffentlichen Foren auf der Internetseite www.mitreden-mitgestalten.de

können die jeweiligen Gesichtspunkte hierzu eingegeben werden. Diese Eingaben sollen systematisch Berücksichtigung finden. Wie diese Berücksichtigung sich konkret gestaltet, ist zurzeit noch nicht deutlich. Ebenso wenig, wie mit den kontroversen Diskussionspunkten aus den Sitzungen der Arbeitsgruppe umgegangen wird. Um diesen Beteiligungsprozess weiter zu begleiten, werden wir Sie über die aktuellen Entwicklungen informieren und entsprechend einbeziehen.

Hannover, 6. Mai 2019

*Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer*